

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

220 (19.9.1873)

Beilage zu Nr. 220 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. September 1873.

Deutschland.

Strasburg, 16. Sept. Die „Straßb. Ztg.“ schreibt: Wie wir hören, war es den Mitgliedern des Bezirks-tags bei der großen Masse des vorliegenden Materials, welches sie während der ganzen Sessionsdauer fortwährend in Anspruch nahm, leider unmöglich, rechtzeitig die wünschenswerthen Zeitungsberichte anzufertigen. Dieses durch das Ausschneiden von zwölf Mitgliedern herbeigeführte Sachverhältnis ist für sie nicht minder unangenehm, als für das Publikum.

Als Elsas-Lothringen, 15. Sept. Vielleicht hat in keinem Verwaltungsbezirk unsere Regierung so viel Mühe und Noth gehabt, und so viel ganz neue Einrichtungen schaffen müssen, als im Gefängniswesen. Wir besitzen außer den gewöhnlichen Bezirks- und Kreisgefängnissen im Reichslande noch folgende Straf- und Besserungsanstalten: Die Strafanstalten für Männer zu Ensisheim und für Frauen zu Haguenau, das Korrekthaus zu Strassburg für Polizeistrafen bis zu einem Jahr und Unterbringung jugendlicher Delinquenten beiderlei Geschlechts, die Arbeitsanstalt zu Hérédit, für Bettler und Vagabunden, eine Erziehung des ehemaligen Strassburger Präfecten Mignard. Ferner werden für Aufnahme jugendlicher Personen noch benützt: Die Ackerbaulohnung zu Ditzball, die Neuhoferanstalt, die Glaubitz'sche Stiftung zu Neuhof und das sogenannte Erziehungsheim zu Strassburg, letztere beide für kath. und ev. Mädchen, erstere für kath. und ev. Knaben. Die meisten dieser Anstalten befanden sich zur Zeit der Uebernahme durch die deutsche Verwaltung in einem wahrhaft kläglichen Zustande. Die administrativen Berichte geben uns darüber ganz merkwürdige Aufschlüsse. Das z. B. vorerst die Verpflegung der Gefangenen anbelangt, so war dieselbe an einen Generalunternehmer vergeben, der, wie es scheint, so viel wie möglich daran zu gewinnen suchte, ohne einer richtigen Kontrolle unterworfen zu sein. Die Gefangenen erhielten täglich zwei Mahlzeiten, in Form von dünnen Reis- und Kartoffelsuppen. Diese Ernährung war durchaus nicht zu reichend, was namentlich daraus erhellt, daß z. B. in der Strafanstalt Haguenau 90 Prozent der Insassen blutarm oder bleichsüchtig befunden wurden, 24 Proz. waren im Lazareth oder arbeitsunfähig. Offenbar zählte man auf die Getränke, die sich die Gefangenen mit ihrem Verdienste verschaffen konnten, und zwang sie gleichsam dazu, all ihr Geld an Schwabern zu wenden, was wieder dem einen oder dem anderen Beamten einen schönen Verdienst verschaffte. Wirklich schauerhaft war die überall herrschende Unreinlichkeit. In den Schlafsälen war eine solche Menge Ungeziefer, daß einzelne Gefangenen an erheblichen Hautausschlägen zu leiden hatten. Waschwasser war bei weitem nicht in genügender Menge vorhanden, ja nicht einmal Erntwasser. Von Anstaltschulen, Bibliotheken und dergl. war natürlich keine Rede. Die Arbeiten der Delinquenten waren an einen Unternehmer vergeben, was immer bedeutliche Mißbräuche nach sich zog. Die Disziplin lag zumeist gänzlich darnieder. Im Strassburger Korrekthaus hatte sogar der Direktor seinen Posten verlassen und die dageliebenden Aufseher lebten eine Zeitlang von dem Ueberflusse wohlhabender Gefangener. Was Sanitätswesen anbelangt, so waren durchgängig die Ärzte so schlecht bezahlt, daß sie sich ihrer Aufgabe nicht ganz widmen konnten, sondern nur kamen, wenn sie gerufen wurden. Aus diesen Mittheilungen kann man sich ungefähr einen Begriff von der Arbeit machen, welcher sich die deutsche Verwaltung unterziehen mußte, um einen geordneten Haushalt zu Stande zu bringen, und auch in moralischer Hinsicht auf die Gefangenen wirken zu können: von dieser letzteren Aufgabe scheinen die Franzosen überhaupt gar keinen Begriff zu haben. Nach den vorliegenden Berichten ist keine Mühe und kein Geld gespart worden, um Alles so viel möglich in das Geleise zu bringen, und die erlangten Resultate sind schon sehr erfreuliche. Man mag sich aber aus den auf diesem speziellen Gebiete gemachten Erfahrungen einen Begriff davon machen, welche eine ungeheure Arbeitslast der deutschen Verwaltung auferlegt war, da es sich um eine völlige Reorganisation so vieler Verwaltungsbezirke handelte. Bei solchen Betrachtungen kann man auch lernen, die Klagen über etwa noch vorhandene Mißstände einigermaßen zu beschränken, im Hinblick auf die schon vorhandenen Leistungen, die unstrittig von wirklich treuer, hingebender Sorgfalt zeugen.

Kolmar, 14. Sept. Der Bezirkspräsident des Oberelsaß erläßt folgende Bekanntmachung:
Nach Mittheilung der Militärbehörden sind während der so eben beendigten Herbstübungen die Truppen in den Kantonnements fast ohne Ausnahme mit großer Freundschaft aufgenommen worden. Ich bin ersucht, den theilnehmenden Gemeinden den Dank der Militärbehörden dafür auszusprechen und verbinde damit den Ausdruck meiner Anerkennung für die Sorgfalt, mit der die Herren Bürgermeister sich dem ihnen noch wenig gekannten Einquartierungsgeheim unterzogen haben. Zu meiner großen Befriedigung sind Klagen über die Vertheilung der Einquartierung weder Seitens der Truppen, noch der Bevölkerung zu meiner Kenntniß gekommen.

Stuttgart, 16. Sept. Obgleich und vielleicht auch weil die Ultramontanen bei uns keinen großen Einfluß mehr haben, so suchen sie einen solchen doch bei jeder Gelegenheit besonders auf das ungebildete Volk zu gewinnen. Sie haben zu diesem Behufe ein ungemein billiges „Kathol. Wochenblatt“ in Ulmangen gegründet, das nur 15 Kreuzer vierteljährlich kostet und worin sie sich nicht

entblöden, Ungehorsam gegen die Gesetze zu predigen, sowie solche ihren Bestrebungen durchkreuzen und ihren Umtrieben einen Nadel vorzustecken wollen. Besonders haben sie es in dieser Hinsicht mit den neuen preussischen Kirchengesetzen zu thun.

München, 15. Sept. (A. Z.) Se. Maj. der König hat dem Chef der königl. preussischen ersten Ingenieur-Inspektion, Generalmajor v. Braun, und dem Kommandeur der königl. preussischen zweiten Feld-Artilleriebrigade, Obersten v. Bröder, das Großkreuz des Militär-Verdienstordens verliehen.

München, 15. Sept. Der „N. Fr. Presse“ schreibt man von hier: „Wer die Schritte unseres Ministeriums sorgsam verfolgt, der wird zwar immer noch das bedächtige Tempo finden, das für den Gang der bayerischen Politik charakteristisch ist, aber gleichwohl werden doch immer entschlossener jene kritischen Gebiete berührt, die man früher mit ängstlicher Scheu vermied. Wir meinen das viel bestrittene Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche. Schon die weittragende Verordnung über die Neuorganisation und Umgestaltung der Volksschulen brang siegreich in dieser Richtung vor und derselbe Charakter energischer Opposition gegen die Pfaffen gelüste liegt in den beiden andern Erlassen ausgeprägt, die die Ausdehnung des Jesuitengebietes auf die Schwestern und den Besuch des Collegium romanum betreffen. Wenn man der erstgenannten Verordnung keinen weiteren Sinn zu Grunde legen wollte, als daß die „armen“ Schwestern einstmals von dem Gesetze nicht betroffen werden, so wäre dieselbe äußerst kurzschichtig interpretirt; ihr Schwerpunkt liegt in der feierlichen Erklärung, daß Bayern streng nach den Reichsgesetzen handeln wird und daß es sich unter keiner Bedingung dazu versteht, den ultramontanen Wünschen einen Einfluß auf seine Politik in diesem Punkte zu gestatten. Die Abweisung jeder Agitation, die das Votum der bayerischen Bundesräthe von vornherein beschränken will, ward noch selten so kategorisch ausgesprochen.“

Was den zweiten Punkt betrifft, nämlich das Verbot, daß bayerische Theologen das Collegium romanum besuchen, so hat Hr. v. Lutz damit dem jesuitischen Geiste gleichfalls einen Fehdehandschuh hingeworfen und seine Berechtigung für unser deutsches Leben offen bementirt. Zugleich aber wird damit ein Fehler gesühnt, den sich die bayerische Politik seit langer Zeit zu Schulden kommen ließ, denn es war sehr bedauerlich, daß der in Rom erzogene Kleriker gewissermaßen etwas Distinguirteres sei und der „Doctor romanus“ ersehen gerabezu als ein Empfehlungsmittel für die höheren Aemter. So kommt es, daß jetzt in unsern Domkapiteln so manche Männer sitzen, die schon in ihrer Studienzeit mit jenem Geiste infallibler Unzulänglichkeit erfüllt wurden, und die selbst die vortheilhafteren Bischöfe zur Opposition drängen. Die angeführte Verordnung zeigt, daß man dies eingesehen und auch eingestanden hat: wir fordern eine gute Erziehung, nicht eine gute Dressur von unsern Priestern.“

H München, 16. Sept. Der Kronprinz des Deutschen Reichs hat nun seine Inspektion der Truppen des II. bayr. Armeekorps beendet und Bayern wieder verlassen. Ueberall ist derselbe während seiner Reise mit fast unerwarteter Herzlichkeit und dem größten Jubel empfangen worden. Was die Ergebnisse der militärischen Inspektion anbelangt, so dürften dieselben, ohne den seinerzeitigen offiziellen Mittheilungen vorzugreifen, als durchaus befriedigende und für die Ausbildung und den Geist der bayr. Armee vorthellhaft bezeichnet werden. Ehe Se. Kaiserl. Hoheit unser Land verließ, besuchte er noch die einstige Hohenzollernstadt Bayreuth, die Alles zum herzlichsten Empfang aufgeboten hatte, und am Samstag Morgen in Begleitung des Konföderalrats Dr. Kraußholz die Grabstätten hohenzollern'scher Ahnen in Himmelstorn und Kulmbach, von wo er nach Berlin weiter reiste.

Berlin, 16. Sept. Der Kronprinz kam gestern Nachmittag von Potsdam nach Berlin und statete dem Kaiser und König einen Besuch ab. Gegen Abend kehrte Höchstersele nach dem Neuen Palais zurück. — Der Chef der Admiralität, Generalleutnant v. Stosch, hat sich mit mehrtägigem Urlaub nach England begeben, um von den dortigen Marineeinrichtungen Kenntniß zu nehmen. — Der Ministerialdirektor Moser, Vorsitzender der deutschen Zentralkommission für die Wiener Welt-Ausstellung, ist vor kurzem in leidendem Zustande aus Wien zurückgekehrt. Bekanntlich wurde derselbe alsbald nach der Eröffnung der großen Ausstellung von einer Krankheit befallen, welche ihn nöthigte, sich von Wien zum Kurgebrauch nach Karlsbad zu begeben. Sein damaliges Leiden, wenn inzwischen auch wesentlich gemildert, ist noch immer nicht ganz geschwunden. — Von mehreren Seiten erfolgen neuerdings Kundgebungen, welche es der Staatsregierung nahe legen wollen, sich über den Termin für die Auseraumung der Landtags-Wahlen zu äußern. Solche Kundgebung steht aber verschiedenen Anzeichen nach vorerst nicht zu erwarten, weil an maßgebender Stelle über diesen Termin noch kein Beschluß gefaßt worden ist. Der jetzt vielfach in Erörterung gezogene Artikel 75 der Verfassungsurkunde bestimmt: „Die Kamern werden nach Ablauf ihrer Legislaturperiode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung.“ Wenn nun unter Berufung auf diese Bestimmungen einige Parteiblätter behaupten:

in keinem Falle dürften die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus vor dem förmlichen Schluß der Legislaturperiode vorgenommen werden, so steht ihren Darlegungen die Thatsache entgegen, daß bisher nicht selten die Neuwahlen vor dem Schlußtermin stattgefunden haben. Damit soll indessen nicht gesagt sein, es sei die Absicht der Regierung, auch diesmal früher mit den Wahlen vorzugehen. Zur Zerstreung aller Bedenken wird wahrscheinlich zuerst die förmliche Auflösung des bisherigen Abgeordnetenhauses ausgesprochen. — Der evangel. Oberkirchenrath beschäftigt sich gegenwärtig mit der Vorbereitung der Instruktionen für die Einführung der neuen Kirchengemeinde- und Synodalordnung.

Frankreich.

Paris, 14. Sept. In Verdun unterzeichnet man an Thiers eine Adresse, die folgendermaßen lautet:

An Herrn Thiers! Die deutsche Armee hat unsere Stadt, letztes Pfand des Besiegten Frankreichs, geräumt, und die französische Armee ist gestern in unsere Mauern eingedrückt. An diesem denkwürdigen Tage halten wir darauf, Ihnen unsere lebhafteste und ewige Erntlichkeit auszudrücken. Dank Ihrer weisen und intelligenten Leitung, Dank seiner republikanischen Kraft hat unser theures Vaterland ungeachtet seiner Unglücksfälle den Einfluß wiedergewonnen, den es immer in der Welt ausgeübt. Durch Ihre patriotischen Anstrengungen haben Sie die Erschütterungen vermieden und die Krisen beschworen, welche das Frankreich von einem unbarmherzigen Feind auferlegte Besiegt herbeiführen mußte. Was unsere unglücklichen Elsas-Lothringer Brüder anbelangt, so werden Sie, der Sie den Frieden mit blutigen Thränen unterzeichnet haben, ihnen sagen: „Ruth und Gebuld, Brüder! Das republikanische Frankreich wird seine Kinder wiederzufinden wissen.“

Der „Nat.-Ztg.“ meldet man aus Paris, daß der Herzog v. Broglie sich gegen die vom „Wolffsch. Tel.-Bür.“ verbreitete Version seiner Rede in der letzten Sitzung der Permanenzkommission verwahrt, wozu er mit Bezug auf den Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris zugefügt haben sollte: Die französische Politik acceptire die gegenwärtige Lage und die jeweiligen Verhältnisse in Europa und wolle darin keine Veränderung herbeiführen. Dieser Satz befindet sich allerdings nicht in dem offiziellen Resumé der Pariser Blätter über die Sitzung der Permanenzkommission; woher ihn das „W. L. B.“ hat, ist schwer zu sagen.

Bayerische Chronik.

Mannheim, 16. Sept. Heute früh ereignete sich an einem Neubau neben Bellevue ein großes Unglück; es stürzte ein Keller gewölbe ein und begrub eine größere Anzahl darin beschäftigter Arbeiter, nach deren Befreiung sich ergab, daß mehrere schwer verletzt waren und in das Krankenhaus verbracht werden mußten, während die übrigen mit leichten Verletzungen davon kamen. — Das Petroleumlager der hiesigen Lagerhaus-Gesellschaft an der Neckar Spitze befindet sich nunmehr, statt der früheren zwei, zwölf lasermattenartige Magazine zur feuergefährlichen Lagerung und bildet nach dem Ausbruch sachverständiger Beschauer das zweckentsprechendste Depot für diesen wichtigen Handelsartikel auf dem ganzen Continent. Ein Besuch desselben in Verbindung mit der Besichtigung der neuen Hafenanlagen ist jedem Besucher der Stadt als äußerst lohnend zu empfehlen.

Kaschau, 13. Sept. (Heil. Ztg.) Heute Vormittag, um 10 und 11 Uhr, rückten die Regimenter der hiesigen Besatzung, welche vor 14 Tagen unsere Stadt verlassen hatten, um an den Mandowern Antheil zu nehmen, unter klingendem Spiel wieder bei uns ein. Der Gesundheitszustand der Truppen ist ein guter. Von Langenbrücken aufwärts hatten dieselben die Eisenbahn benützt und wurden an hiesiger Station von zahlreichen Anwesenden empfangen. — Zum Ankauf von Remontepferden pro 1873 ist von dem königl. preussischen Kriegsministerium auf den 15. September d. J. in Kaschau ein Markt angeordnet und sind Pferdebesitzer zur Besichtigung desselben eingeladen.

Bermischte Nachrichten.

— **Reg., 13. Sept.** Die Forts von Metz haben durch allerhöchste Kabinettsordre vom 1. September er. folgende Namen erhalten: Fort St. Quentin; Fort Friedrich Karl; Westfort St. Quentin; Fort Manstein; Fort Blayville; Fort G. Alvensleben; Fort St. Julien; Fort Mantau; Fort les Bottes; Fort Bastow; Fort Queuleu; Fort Eiben; Fort St. Privat; Fort Prinz August von Witttemberg; Fort Belle-Croix; Fort Steinmetz; Fort Moselle; Fort Voigt-Rheg.

— Von Meyers deutschem Jahrbuch (Hilburgshausen, Bibliograph. Institut, 2 1/2 Thaler) ist so eben der 2. Jahrgang, redigirt von Max Wirth, erschienen. In übersichtlicher Darstellung, nach den einzelnen Fächern geordnet und von anerkannt tüchtigen Autoren bearbeitet, bietet dieses Buch auf 900 Seiten eine vortreffliche, mit einem sehr genauen Register versehene Darstellung der Gesamtheit der zivilisirten Völker im Jahr 1872 auf dem Gebiete der Politik, der Kirche, der Volkswirtschaft, der Technik, der Wissenschaft, Kunst und schönen Literatur. So bildet es ein vortreffliches Nachschlagewerk für den weitesten Leserkreis, zwischen dem Geschichtswissenschaftler und der Zeitung mitten inne stehend, dem Leser aber jedes geschichtliche oder wissenschaftliche Ereigniß des betreffenden Jahres sofort die erwünschten genauen und zuverlässigen Angaben bietet. Daraus ergibt sich die außerordentliche Nützlichkeit dieses Buches, das neben jedem Konversationslexikon als beste Ergänzung stehen sollte. Wir freuen uns unter der großen Zahl von Arbeiten auch einen trefflichen Abschnitt über das Theater von Heinrich Söll zu begrüßen, wie einen Abschnitt über Landwirtschaft von Prof. Dr. Wirth v. Baum. Trefflich und übersichtlich ist insbesondere auch die deutsche, englische und französische Literatur behandelt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 17. Sept. (Schlußbericht.) Weizen per Septbr. - Oktbr. 87 1/2, per April-Mai (neue Mance) 85 1/2, per April-Mai (alte Mance) 86 1/2. Roggen per Septbr. - Oktbr. 84 1/2, per April-Mai 82 1/2. Spiritus per Septbr. - Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 22. Spiritus per Septbr. - Oktbr. 23 1/2, per April-Mai 21 1/2. ...

April 88. - Zucker 88, disponibel, 63.52. Spiritus per Nov. Debr.

C. L. Paris, 16. Sept. Auch in der heutigen Weizenliquidation waren die Reports mäßig und im weiteren Verlauf des Geschäftes in weicherer Tendenz; man notierte 12 Cts. für Italiener, 1 fr. für Lombarden, 1 fr. 25 für österreichische Boden-Kreditanleihe und 2 fr. 25 für Staatsbahn. ...

Amsterdam, 17. Sept. Weizen loco unveränd. per Okt. 390, per Novbr. - Roggen loco - - - per Oktober 231 1/2, per März 241. Raps loco - - - per Oktbr. 373, per April 392. ...

Antwerpen, 16. Sept. Weizen fest behauptet, aber in sehr geringem Umlauf; rother spanischer wurde mit frs. 33 1/2, weißer kaliforn. mit frs. 39 und weißer austral. mit frs. 40 1/2 bez. ...

London, 16. Sept. (City-Bericht.) Geldmarkt flott. Befestigung wird 2 1/2 - 3 1/2, distantiert. An der Fondsbörse waren Consols matt und auch sonst berührt, namentlich in ausländ. Staatspapieren, Stille. ...

London, 17. Sept. Der heutige Getreidemarkt schloß in strammer aber ruhiger Haltung zu extremen Montagspreisen. Weizen infolge hielten 1 lb. höher. Zufahren Weizen 27,120, Hafer 780, Gerste 24,130 C. Regenerisch. ...

London, 17. Sept. Die hiesigen Bankiers J. S. Morgan & Co. machen bekannt, daß die folgenden von ihnen und Drexel, Morgan & Comp. in New York ausgegebenen Kreditbriefe Nr. 554 zu Gunsten von J. E. Boutwell, Nr. 642 zu Gunsten von Thomas

Gibson, Nr. 571 zu Gunsten von Robert Baker und Nr. 3221 zu Gunsten von James Coof von ihnen annulliert sind, weil die betreffenden Beträge betragsmäßig Weize abgezinst worden sind.

Liverpool, 17. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. ...

Manchester, 16. Sept. 12r Water Armitage 9 1/2, 12r Water Taylor 11 1/2, 20r Water Nicholls 12 1/2, 30r Water Giblow 14 1/2, ...

New-York, 16. Sept. Goldagio 11 1/2, London 108 1/2, Baumwolle middl. Upland 20 1/2, ct. Retrocurem, Standard white 17 ct. ...

Wien, 16. Sept. Der Semestralausweis der Anglo-Bank ergibt folgende Details: An Gehalten 211,000, an Speien 151,000, an Steuern 138,000 fl. ...

Pariser 500 Fr. Loose von 1865. Riehung am 15. September or. Auszahlung am 1. Februar 1874. An Hauptgewinnen wurden gezogen: 150,000 Fr. auf Nr. 80,707, 50,000 Fr. auf Nr. 271,451, ...

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruh.

Table with columns: Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeitsgrad in Prozent, Wind, Himmel, Witterung. Data for 17. Sept. (Morg. 7 Uhr, Morg. 9, Nachm. 9).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Rosenlein.

Marktpreise der Woche vom 7. bis 14. Sept. 1873. (Wichtigkeit vom Statistischen Bureau.)

Large table of market prices for various goods like wheat, rye, barley, and other commodities across different locations like Konstanz, Ulm, Stuttgart, etc.

Advertisement for Epilepsie (Fallsucht), Krämpfe heilbar, mentioning Dr. A. Duante and a cure in Warendorf.

Advertisement for Eisenwaaren-Branche, featuring an illustration of a cow and text about a public auction of iron goods.

Advertisement for a position in Viernheim bei Mannheim, dated 11. Sept. 1873, by Grob. Bürgermeisterei Viernheim.

Advertisement for Verm. Bekanntmachungen, mentioning a public auction of iron goods and a notice for an open position for a work leader.

Advertisement for Vergebung von Bauarbeiten, detailing the construction of a church in Mühlheim and the terms of the bid.

Advertisement for Steigerungsankündigung, mentioning a public auction of iron goods and a notice for a work leader.

Advertisement for a position in Karlsruhe, dated 15. September 1873, by Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Advertisement for a position in Karlsruhe, dated 17. September 1873, by the same Generaldirektion.

Advertisement for a position in Karlsruhe, dated 17. September 1873, by the same Generaldirektion.

Advertisement for a position in Karlsruhe, dated 17. September 1873, by the same Generaldirektion.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

3559. Gutach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger angefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Gutach, den 15. September 1873.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Wöhrle.

Der Vereinigungs-Kommissar: Friedrich Götz, Rathschreiber.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

(Schluß folgt.)

Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsverfügungen.
 3580. Nr. 8483. Staufen. (Einkaufserkenntnis.)
 In Sachen
 Eisenhandlung Leis u. Cie.
 in Freiburg, Kläger,
 gegen
 Benedikt Behinger von
 Grunern, z. Zt. flüchtig, Be-
 klagten,
 Forderung betr.

Da der flüchtige Beklagte dem bedingten Zahlungsbefehl vom 18. März d. J., welcher ihm nach der Beurteilung des Gerichtsboten am 24. März d. J. zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf 11. Anrufen die eingeklagte Forderung von 46 fl. 24 kr. mit 1 fl. 12 kr. Kosten für zugestanden erklärt und dem bell. Theile, unter Verfallung desselben in die Kosten dieses Verfahrens aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen.

Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten öffentlich bekannt gemacht.
 Staufen, den 11. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Arnold.
 J. Dufner.

Warnung.
 3576. Nr. 14,981. Waldshut. Dem Johann Dreyer von Niederrisch ist ein auf seinen Namen lautendes Sparbüchlein Nr. 2539 über eine Einlage bei der hiesigen Spar- und Waisenkasse mit 20 fl., verzinset zu 4%, vom 1. März 1866, abhanden gekommen und warnen wir hiemit vor dem Erwerb dieses Büchleins.
 Waldshut, den 3. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Rothweiler.

Öffentliche Aufforderungen.
 3585. Nr. 7911. Buchen. Da an die in der öffentlichen Aufforderung vom 5. August vor. Jahrs, Nr. 5520, verzeichneten Liegenschaftler keine Ansprüche angemeldet sind, so wird auf Antrag der Gemeinde Oberstadt das Eigentum dritter Personen einem späteren Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
 Buchen, den 5. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Bauer.

Santen.
 3578. Nr. 18,865. Offenburg. Gegen Bäder Wilhelm Wallinger von Offenburg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
 Montag den 29. Septbr. d. J.,
 Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger, sowie der flüchtige Santschuldner, welcher zur Tagfahrt ebenfalls vorgeladen wird, haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
 Heidesberg, den 12. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kah.

Vermögensabsonderungen.
 3577. Nr. 4580. Offenburg. J. S. der Ehefrau des Goldarbeiters Emil Schable, Luise, geb. Stigler, in Offenburg, gegen ihren Ehemann, Emil Schable von da, Vermögensabsonderung betreffend.
 Die auf Mittwoch den 1. Oktober, Morgens 8 Uhr, anberaumte Tagfahrt wird wegen des Schwurgerichts auf
 Donnerstag den 23. Oktober d. J.,
 Morgens 8 Uhr,
 verlegt.
 Dies wird hiemit zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
 Offenburg, den 12. September 1873.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Civil-Kammer.
 Faller.

Erbeinweisungen.
 3504. 2. Nr. 35,957. Mannheim. Großh. Justus hat auf Grund des R.M.S. 767 §g. um Einweisung in die Gemäß der Verlassenschaft der am 21. Mai l. J. dahier verstorbenen Elisabeth Wittinger, ledige 67 Jahre alte Tochter der + Eva Wittinger von Mannheim, gebeten.
 Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind
 binnen 2 Monaten
 dahier zu erheben, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.
 Mannheim, den 10. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ulrich.

den Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
 Offenburg, den 11. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Nied.

Erdbelastungen.
 3572. Griesen. Josef Brand, Küfer von Lotzletten, ist zu den Teilungsverhandlungen über die Erbschaft seiner unter 13. August d. J. verstorbenen Ehefrau Anna Maria, geb. Brand, von Lotzletten, kraft Gesetzes berufen.
 Da aber sein derzeitiger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert,
 binnen 3 Monaten a dato
 bei Unterzeichnetem zur Geltendmachung seiner erbrechtlichen Ansprüche sich um so gewisser zu melden, als andernfalls die Erbschaft ohne Berücksichtigung dieser Ansprüche verteilt wird.
 Griesen, den 8. September 1873.
 Großh. bad. Notar.
 Faul.
 J. Simmler.

3566. Hardheim. Der an unbekanntem Orte abwesende, 42 Jahre alte ledige Mühlhelfer Thomas Busch von Brezingen, Amtsgerichts-Bezirks Wertheim, ist in den Nachlass seines + Bruders Franz Busch, ledig, und seines + Vaters, Johann Busch, gemeyner Bürger und Privatmann von Brezingen, berufen.
 Derselbe wird zur Geltendmachung seiner Erbanprüche mit
 Frist von drei Monaten
 mit dem Bedeuten anber vorgelesen, daß, wenn er weder in Person, noch durch einen legalbevollmächtigten erscheine, die Erbschaft denen werde zugeteilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Hardheim, den 10. September 1873.
 B. Bauer,
 einh. Notar.

3548. Pahr. Die Geschwister Johann Jakob, Jakob Friedrich und Johann August Kiefer von Weil bei Lorch, als Rechtsnachfolger des + Jakob Maurer, resp. dessen Tochter, ihrer gestorbenen Mutter, der Wittwe des Johann Jakob Kiefer, Katharina Barbara, geb. Maurer, und von dort sind zur Erbschaft des am 12. Februar 1843 für verstorben erklärten Michael Maurer von Friesenheim mitberufen und ist deren Aufenthaltsort unbekannt, weshalb dieselben aufgefordert werden, sich
 binnen drei Monaten
 bei den endgültigen Verhandlungen über die zu verteilenden belästigten 20 fl. unentgeltlich hieran geltend zu machen, widrigenfalls dieselben denjenigen zugeteilt würden, welchen sie zufallen, wenn die Aufgforderten nicht mehr leben sollten.
 Friesenheim, den 10. September 1873.
 Der Großh. Notar
 H. Lembke.

3549. Schutterthal. Josef Fehrenbacher, ledig, von Schutterthal, vor etwa 6 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 4. Dezember 1872 verstorbenen Großmutter Mathias Simon elsbach Wittne, Anspassa, geb. Spothelfer, von Schutterthal gesetzlich berufen. Da sein Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert,
 binnen drei Monaten
 sich zur Erbschließung bei Unterzeichnetem zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Aufgforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Seelbach, den 18. September 1873.
 M. Hauger, Notar.

3551. Schutterthal. Die Geschwister Josef, Theodor und Karolina Spothelfer, Alle ledig, von Schutterthal, vor etwa 4 bis 6 Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres am 26. Juni 1873 verstorbenen Bruders Eduard Spothelfer von Schutterthal gesetzlich berufen. Da ihr Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert,
 binnen drei Monaten
 sich zur Erbschließung bei Unterzeichnetem zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die Aufgforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Seelbach, den 18. September 1873.
 M. Hauger, Notar.

3550. Schutterthal. Benedikt Bähle, lediger Tagelöhner von Schutterthal, vor etwa 20 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am 27. Mai 1873 verstorbenen natürlichen Sohnes Severin Bähle, ledigen Kanonikers von Schutterthal, gesetzlich berufen. Da sein Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert,
 binnen drei Monaten
 sich zur Erbschließung bei Unterzeichnetem zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Aufgforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Seelbach, den 18. September 1873.
 M. Hauger, Notar.

3573. I. Schweizingen. Valentin Heid, Jakob's Sohn, von Redarhausen, der sich in Australien aufhalten soll, und Heinrich Heid, Wilhelm Daniel's Sohn, von Redarhausen, der sich ebenfalls in Australien aufhalten soll, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind am dem Nachlass ihrer am 13. April 1873 verstorbenen Tante, der Landwirthin Michaela Stahel Wittwe, Katharina Heid von Ebgingen, mit erberechtig.

Dieselben werden hiermit zu den zu pflegenden Teilungsverhandlungen mit
 Frist von drei Monaten
 mit dem Bedeuten vorgelesen, daß wenn sie sich in der gegebenen Frist nicht melden, die Erbschaft so verteilt wird, als wenn sie, die Borgelebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Schweizingen, den 13. September 1873.
 Der Großh. Notar
 Gustav Hammetter.

3555. Weinheim. Josef Grünwald von Hemsbach, welcher schon längst an unbekanntem Orte abwesend, ist durch das Gesetz zur Erbschaft seiner + Mutter, der Franz Grünwald II. Ehefrau, Katharina, geborene Horn, von Hemsbach, berufen.
 Derselbe, resp. seine Rechtsnachfolger, werden zur Empfangnahme fraglicher Erbschaft mit dem Anflügen mit
 Frist von drei Monaten
 anber vorgelesen, daß wenn sie sich nicht melden, die Erbschaft denen wird zugeteilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Weinheim, den 12. September 1873.
 Großh. bad. Notar
 Rischwig.

Handelsregister-Einträge.
 3586. Nr. 21,417. Freiburg. Unter D. J. 330 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „W. Mohr dahier“. Inhaber dieser Firma ist Wilhelm Mohr von hier, welcher mit Josefine, geb. Fasnach, ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet ist und welcher die Firma vertritt.
 Freiburg, den 10. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Gräff.

3547. Nr. 21,118/21,124. Freiburg. Gemäß Beschluß von heute wurde eingetragen:
 a. Unter D. J. 329 des Firmenregisters die Firma: „Berliner Herrenkleider-Lager“ dahier. Inhaber der Firma ist Kaufmann Hermann Sepp, ledig, von Posen, z. Zt. dahier.
 b. Unter D. J. 104 des Gesellschaftsregisters die Firma: „L. Heß u. Wunderle“ dahier. Inhaber dieser Firma sind: Leopold Heß von hier, verheiratet mit Antonie, geb. Spreter, von hier, ohne Errichtung eines Ehevertrags, und Josef Wunderle von hier, verheiratet mit Emilie Gaa von Pfaffenstadt, nach deren Ehevertrag beide Eheleute von der fahrenden Habe 25 fl. in die Vermögensgemeinschaft einwerfen, alles übrige fahrendes Vermögen wird für vorbehalten erklärt gemäß der Bestimmung R.M.S. 1500 bis 1504. Ein jeder der Gesellschaftler vertritt die Firma.
 Freiburg, den 6. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Gräff.

3543. Nr. 22,526. Pforzheim. Zu D. J. 293 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma
 „Wanner u. Heim“ dahier. Deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten Gottlob Heinrich Wanner und Friedrich Wilhelm Heim von da, und hat jeder derselben das Recht zur Vertretung der Firma. Nach dem Ehevertrag des Ersteren mit Amalie Müller von Warmen, d. d. Warmen, 17. Februar 1873, besagt der Art. 1: Die zukünftigen Ehegatten setzen fest, daß in ihrer Ehe die Vermögensgemeinschaft der Güter auf die Erwerbseinkünfte beschränkt sein soll. Es hat mithin die gegenwärtigen und künftigen Einkünfte eines jeden von ihnen und ihre beiderseitigen und zukünftigen Mobiliarvermögen von der Vermögensgemeinschaft ausgeschlossen. Es beschränkt sich, nachdem ein Jeder der Ehegatten sein gehörig erwiesenes zugebrachtes Vermögen vorweg genommen hat, die Teilung auf dasjenige, was während der Ehe von beiden der Ehegatten zusammen, oder von einem besonders erworben worden ist, und von ihrer gemeinschaftlichen Industrie und von den aus den Früchten und Einkünften des Vermögens beider Ehegatten gemachten Ersparnissen herrührt.
 Pforzheim, den 3. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 J. Busch.

3545. Nr. 22,661. Pforzheim. Zu D. J. 139 des Gesellschaftsregisters, die Firma „Ray u. Neiter“ betr., wurde heute eingetragen, daß nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Josef Neiter mit Pauline Ray von hier, d. d. Pforzheim, 5. Aug. 1873, zur Verteilung der ehelichen Vermögensverhältnisse die gesetzliche Gütergemeinschaft gewählt wird, jedoch mit der Abänderung, daß jeder Teil 50 fl. zur Gütergemeinschaft einlegt, alles weitere, sowohl gegenwärtige als künftige Vermögen eines jeden Theils dagegen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und als Liegenschaft erklärt wird.
 Pforzheim, den 5. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 J. Busch.

3527. Mannheim. In das Handelsregister D. J. 96 des Ges. Reg. Bd. II. wurde eingetragen:
 Firma: „Bereinigte Rheinische Wasserglasfabriken in Mannheim“. Die Gesellschafter sind: Heinrich Propp von Hildesheim, Fabrikant, hier wohnhaft, Vincenz von Baerle, Fabrikant, wohnhaft in Worms, verheiratet, ohne daß ein Ehevertrag vorher errichtet wurde. Die Gesellschaft beginnt mit dem 1. August 1873 und besetzt die Fabrikation von gemischten Produkten verschiedener Art. Prokuristen sind: Clemens Trumpler, Kaufmann in und von Worms, und Wilhelm Gräffler hier.
 Mannheim, den 2. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Uol.

3526. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
 1. D. J. 140 des Ges. Reg. Bd. I. zur Firma: „H. Engelhard“ in Mannheim: Kaufmann Robert Engelhard ist als Prokurist bestellt.
 2. D. J. 386 des Ges. Reg. Bd. I. zur Firma: „Fidor Weissmann u. Co.“ in Mannheim: Der zwischen dem Theilhaber dieser Firma, Kaufmann Salomon Stera und Helene Waas unterm 27. Mai l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt, daß die künftigen Eheleute ihre gegenwärtige und künftige fahrende Habe von der Gütergemeinschaft, gleich ihrem liegenschaftlichen Verbinden bis auf den Betrag von 100 fl., welche jeder Theil zur Gemeinschaft gegenständig einwirft, ausschließen.
 Mannheim, den 11. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ulrich.

3574. Nr. 8276. Säckingen. Zu D. J. 25 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
 Die Firma „Julius Fuchs“ in Säckingen, ist erloschen.
 Säckingen, den 13. September 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Neumann.
 Ruß.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3514. Allmannsweier. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
 Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht:
 Heimburger, Bürgermeister.
 Der Bereinigungs-Kommissär:
 Binder.

(Schluß aus Beilage Nr. 217.)

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.				
18. Mai	1841	82	Andreas Kubel jg. hier	Sebastian Heimburger, entmündigt, hier	150	18. Mai	1841	82	Stabenwirth Eccard und Bodwirth Wagner hier	60
-	-	-	Joh. Kubel, Sonnenwirth hier	Derselbe	116	-	-	-	Sebastian Mayer hier	50
-	-	-	Sebastian Meyer hier	do.	167	19. Mai	-	91	Thiergart Meyer hier	945
-	-	-	Joh. Michael Urban hier	do.	190	23. Mai	-	88	Gemeinde Allmannsweier	220
-	-	-	Johannes Meyer hier	do.	185	-	-	-	Dieselbe	220
-	-	-	Diebold Schäfer Wittwe hier	do.	84	-	-	-	do.	287
-	-	-	Diebold Kubel hier	do.	180	28. Mai	-	95	Jacob Buchmüller von Nonnenweier	318
-	-	-	Stabenwirth Eccard hier	do.	161	-	-	-	Andreas Schläger VI. von Nonnenweier	676
-	-	-	Andreas Binder, ledig, hier	do.	140	29. Mai	-	99	Diebold Herrentnecht, Weber hier	676
-	-	-	Andreas Schäfer, Maurer hier	do.	70	-	-	-	-	-